



## Zeit- und Ablaufplan für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens (gemäß § 8 Abs. 5, 6 EEG 2023)

| Arbeitsschritt  | verantwortlich | Zeit                           |
|---|----------------|--------------------------------|
| Anfrage zum Netzanschluss   | Kunde          |                                |
| Antwortschreiben mit Angabe der zur netztechnischen Stellungnahme erforderlichen Unterlagen (falls erforderlich)      | SWO            | max. 5 Werkstage <sup>1)</sup> |
| Zusammenstellung und Übermittlung der für die netztechnische Stellungnahme erforderlichen Unterlagen                  | Kunde          |                                |
| Erstellung der netztechnischen Stellungnahme und Antwortschreiben   | SWO            | bis zu 8 Wochen <sup>2)</sup>  |
| Zusammenstellung und Übermittlung der zur Erstellung eines Anschlussangebotes erforderlichen Unterlagen <sup>3)</sup> | Kunde          |                                |
| Anschlussangebot  | SWO            | bis zu 8 Wochen <sup>4)</sup>  |

- 1) nach Eingang des Anschlussbegehrens
- 2) Die Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (beginnend ab Eingang aller für die netztechnische Stellungnahme erforderlichen Unterlagen) ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.
- 3) Grundsätzlich sind das die von SWO angeforderten Projektunterlagen die zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Reservierung der Einspeisekapazität (Planungsreife) erforderlich sind.
- 4) Die Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (beginnend ab Eingang aller für das Anschlussangebot erforderlichen Unterlagen) ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Anschlusslösung und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.